

**TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des  
Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale  
Gebietskörperschaften**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften.

**Erläuterungen:**

Mit der Gesetzesänderung soll die Bereitstellung von Landesmitteln für den kommunalen Straßenbau und Bau von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ab dem 1. Januar 2020 geregelt werden.

Zum 31. Dezember 2019 werden die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522), wegfallen. Das Land hat auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes jährlich einen Betrag in Höhe von 65,154 Mio. EUR aus dem Bundeshaushalt erhalten. Diese Mittel wurden auf Grundlage des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26. Mai 2009 (GVBl. S. 203, BS 91-5) für Vorhaben im kommunalen Straßenbau und beim Bau von ÖPNV/SPNV-Anlagen eingesetzt.

Künftig sollen jährlich allgemeine Landesmittel in Höhe von 65,154 Mio. EUR bereitgestellt werden, um die Kommunen bei ihren Aufgaben im kommunalen Straßenbau und beim Bau von ÖPNV/SPNV-Anlagen zu unterstützen. Um hierfür eine rechtliche Grundlage zu schaffen, wird das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften entsprechend geändert.